

R A H M E N V E R E I N B A R U N G

für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gdańsk in der Volksrepublik Polen und der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) in der Bundesrepublik Deutschland

-----

Der Präsident der Stadt Gdańsk in der Volksrepublik Polen und der Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) in der Bundesrepublik Deutschland

- gestützt auf die bisherigen Kontakte und Erfahrungen und auf ähnliche Kommunal- und Entwicklungsprobleme beider Städte;
- bemüht um die Leistung eines Beitrages beider Städte zur weiteren Verbesserung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland;
- überzeugt, daß die Zusammenarbeit zwischen Gdańsk und Bremen der Bereicherung des kulturellen Lebens beider Städte dienen wird;

haben beschlossen, die folgende Vereinbarung zu unterzeichnen.

## § 1

Beide Seiten werden die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen Wirtschaft und des Umweltschutzes unterstützen und weiter entwickeln, die direkten Kontakte und den Erfahrungsaustausch zwischen den entsprechenden Organisationen, Institutionen und Unternehmen, wie auch im Bereich der Wissenschaft, der Bildung, der Kunst, der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des Sports und des Fremdenverkehrs erweitern.

- 2 -

## § 2

Beide Seiten werden vor allem die Zusammenarbeit beider Städte auf dem Gebiet der Kommunalpolitik unterstützen unter besonderer Berücksichtigung

- der Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme
- des Umweltschutzes, insbesondere der Sammlung, Verarbeitung und Verwertung von Abfällen
- der Raumordnungsplanung und des Städtebaues
- der modernen Stadtplanung
- der Hafenwirtschaft
- der Kontakte zwischen Industrie, Handel und Dienstleistung.

## § 3

Auf kulturellem Gebiet werden beide Seiten unterstützen:

- Musik- und Theateraufführungen
- Kunstausstellungen
- die Tätigkeit der kulturtragenden Institutionen
- die Zusammenarbeit und den Austausch von Fachleuten und Gruppen im Bereich der Literatur, des Theaters, der Musik, der bildenden Künste, des Museumswesens und des Denkmalschutzes.

## § 4

Beide Seiten werden den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Bildung, des Hochschulwesens, der Berufsbildung besonders der auf die Seefahrt spezialisierten Berufsbildung, und im Zusammenhang damit den koordinierten Personenaustausch unterstützen.

- 3 -

## § 5

Von dem Bestreben geleitet, den Bürgern beider Städte gegenseitige zuverlässige Informationen über die sozialen und ökonomischen Probleme zu liefern, werden beide Seiten bei der Zusammenarbeit von Presse, Rundfunk und Fernsehen beider Städte Hilfe und Unterstützung leisten, insbesondere beim Austausch von Funk- und Fernsehprogrammen.

## § 6

Beide Seiten werden Formen des Sportaustausches und des Fremdenverkehrs unterstützen, die die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Städte und die Anknüpfung von direkten Kontakten in den in dieser Rahmenvereinbarung erwähnten Bereichen zum Ziel haben.

## § 7

Zur Realisierung dieser Rahmenvereinbarung werden die interessierten Institutionen, Organisationen und Unternehmen im Einvernehmen mit den Unterzeichnenden direkte Vereinbarungen treffen und detaillierte Programme der Zusammenarbeit entwerfen.

## § 8

Beide Seiten werden sich allseitige Hilfe bei der praktischen Verwirklichung dieser Rahmenvereinbarung erweisen und die Koordinierungsfunktion erfüllen.

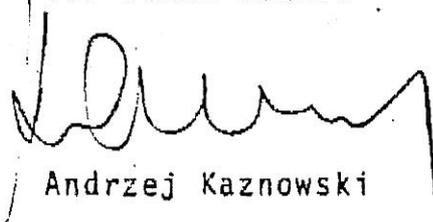
- 4 -

## § 9

Diese Rahmenvereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die Gültigkeit der Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie von keiner der beiden Seiten sechs Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

Geschehen zu Gdańsk, am ..<sup>12</sup>..... April 1976,  
in je zwei Urschriften in polnischer und deutscher Sprache,  
wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Präsident  
der Stadt Gdańsk



Andrzej Kaznowski

Präsident des Senats  
der Freien Hansestadt Bremen



Hans Koschnick  
(Bürgermeister)

